BENUTZUNGS- UND ENTGELTORDNUNG

für die Nutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen und Gegenständen

Auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Schmelz vom 14. Dezember 2023, gilt ab dem 01.01.2024 die folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen und Gegenständen.

1. **Trainingsbetrieb, Proben und Sitzungen**
   - 1.1. Nutzer
   - 1.2. Vergabe
   - 1.3. Benutzungsentgelt
   - 1.4. Energiekosten
2. **Dauerhafte Überlassung von Räumlichkeiten**
   - 2.1. Nutzer
   - 2.2. Vergabe
   - 2.3. Benutzungsentgelt
   - 2.4. Energiekosten
3. **Veranstaltungen in der Primshalle, der Talbachhalle und dem Kulturhaus**
   - 3.1. **Allgemeines**
   - 3.2. **Vereinsveranstaltungen**
     - 3.2.1. Nutzer
     - 3.2.2. Mietkosten
     - 3.2.3. Energiekosten
   - 3.3. **Private Veranstaltungen**
     - 3.3.1. Nutzer
     - 3.3.2. Mietkosten
     - 3.3.3. Energiekosten
     - 3.3.4. Sonstiges
   - 3.4. **Gewerbliche Veranstaltungen**
     - 3.4.1. Nutzer
     - 3.4.2. Mietkosten
     - 3.4.3. Energiekosten
   - 3.5. **Gemeindeveranstaltungen**
4. **Veranstaltungen im Alten Zollhaus mit Mitry-Mory-Platz**
   - 4.1. Nutzer
   - 4.2. Vergabe
   - 4.3. Mietkosten
   - 4.4. Energiekosten
5. **Veranstaltungen in den Alten Schulen**
   - 5.1. Nutzer
   - 5.2. Vergabe
   - 5.3. Mietkosten
6. **Geschirr und Mobiliar**
   - 6.1. Geschirr
   - 6.2. Tische und Stühle
   - 6.3. Bühnenelemente und Stellwände

Allgemeines

Zuständige Stelle für die Vergabe der in der Benutzungs- und Entgeltordnung aufgeführten Räumlichkeiten ist das Amt für Kultur & Tourismus.

Die Höhe des jeweiligen Benutzungsentgelts bzw. der Miete ist der als Anlage angefügten Entgelttabelle zu entnehmen.

Soweit die Leistungen, die den in dieser Entgeltordnung festgelegten Entgelten zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

1. Trainingsbetrieb, Proben und Sitzungen

1.1 Nutzer

Die gemeindeeigenen Räumlichkeiten gemäß Nr. 1 der Entgelttabelle stehen den ortsansässigen Vereinen, Gruppierungen und Parteien zu Trainings- und Probezwecken sowie für die Durchführung von Sitzungen zur Verfügung.

1.2. Vergabe

Vereine, Gruppierungen und Parteien, die Zeiten in den Räumlichkeiten der Gemeinde in Anspruch nehmen möchten, haben dies bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.
Die Zeiten in der Primshalle, der Talbachhalle sowie in den Turnhallen werden in ein Sommerhalbjahr (01. April bis 30. September) und ein Winterhalbjahr (01. Oktober bis 31. März) eingeteilt und zweimal jährlich durch den Sportring der Gemeinde Schmelz vergeben.
Die Vergabe der übrigen Räumlichkeiten erfolgt direkt durch die Gemeindeverwaltung.

1.3. Benutzungsentgelt

Grundlage für die Berechnung des Benutzungsentgelts sind die geltenden Hallenbelegungspläne sowie die mit der Gemeindeverwaltung abgeschlossenen Nutzungsvereinbarungen.
Eine Benutzungseinheit beträgt 60 Minuten. Schulstunden werden wie Zeitstunden berechnet.
Für Benutzungseinheiten, die von Gruppen genutzt werden, die mindestens zu 2/3 aus Kindern und Jugendlichen (unter 18 Jahren) bestehen, wird kein Benutzungsentgelt berechnet.
Die Benutzungsentgelte werden rückwirkend errechnet und den Nutzern in Rechnung gestellt.
Zeiten, in denen die Räumlichkeiten geschlossen sind und nicht für den Trainingsbetrieb zur Verfügung stehen, werden nicht berechnet.
Von der Zahlung eines Nutzungsentgelts befreit sind die Gruppen der Freiwilligen Feuerwehr Schmelz.
Die Verwaltung behält sich darüber hinaus vor, in begründeten Einzelfällen von der Erhebung eines Benutzungsentgelts abzusehen.

1.4. Energiekosten

Die Kosten für Strom und Wasser sowie die Nutzung der Duschen sind im Benutzungsentgelt enthalten.

2. Dauerhafte Überlassung von Räumlichkeiten

2.1 Nutzer
Die Räumlichkeiten der Gemeinde Schmelz gemäß Nr. 2 der Entgelttabelle, die für eine dauerhafte Nutzung zu Trainings- oder Probezwecke geeignet sind oder als Lagerräume genutzt werden können, stehen den ortsansässigen Vereinen und Gruppierungen zur Verfügung.

2.2. Vergabe
Vereine und Gruppierungen, die gemeindliche Räumlichkeiten dauerhaft nutzen möchten, haben dies bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, Naherholung und Naturschutz beschließt in seinen Sitzungen über die Vermietung dieser Räumlichkeiten.

2.3. Benutzungsentgelt
Grundlage für die Berechnung des Benutzungsentgelts sind die mit der Gemeindeverwaltung abgeschlossenen Nutzungsvereinbarungen bzw. -verträge.
Die Entgelte werden jährlich erhoben.
Von der Zahlung eines Entgelts für die Nutzung von Lagerräumen und Garagen ist das Deutsche Rote Kreuz befreit.
Die Verwaltung behält sich darüber hinaus vor, in begründeten Einzelfällen von der Erhebung eines Benutzungsentgelts abzusehen.

2.4. Energiekosten
Die Kosten für Strom und Wasser sind im Benutzungsentgelt enthalten.

3. Veranstaltungen in der Primshalle, der Talbachhalle und dem Kulturhaus

3.1. Allgemeines
Die Primshalle einschl. des Foyers, die Talbachhalle einschl. des Foyers sowie das Kulturhaus stehen vorrangig den ortsansässigen Vereinen, Gruppierungen und Parteien zur Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung.
Darüber hinaus können auswärtige Vereine, Gruppierungen und Parteien die Räumlichkeiten für überregionale Veranstaltungen nutzen.

Die Talbachhalle einschl. des Foyers sowie das Obergeschoss des Kulturhauses werden an Einwohner/innen der Gemeinde Schmelz zur Durchführung privater Veranstaltungen vermietet.

Gewerbetreibende können die Primshalle einschl. des Foyers, die Talbachhalle einschl. des Foyers sowie das Kulturhaus zu gewerblichen Zwecken nutzen.

Die Vergabe der oben genannten Räumlichkeiten erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Die Nutzer haben spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn einen Benutzungsvertrag mit der Gemeinde Schmelz abzuschließen. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung der Hallen zur Durchführung des Rundenspielbetriebes.

Bei Veranstaltungen mit Getränkeverbrauch/-verkauf müssen alle Getränke von der Gemeinde Schmelz bezogen werden. Die Getränke werden ausschließlich von einheimischen, hauptberuflichen Getränkefirmen geliefert *(ausgenommen von dieser Regelung sind beispielsweise Weine bei der Veranstaltung von Weinfesten, welche von Winzern selbst angeboten bzw. verkauft werden)*, hierbei obliegt die Wahl des Getränkelieferanten beim Nutzer.
Die Gemeinde verkauft die Getränke je nach Art der Veranstaltungen mit einem Aufschlag von 25 bis 30% auf die Gestehungskosten an den Nutzer, wobei bei privaten sowie gewerblichen Veranstaltungen eine Mindestmiete gemäß Nr. 4 und 5 der Entgelttabelle erhoben wird.

Auf- und Abbau der Veranstaltungen erfolgt durch den Nutzer.
Die Räumlichkeiten sind so zu hinterlassen wie vorgefunden, Küche und Toilettenanlage sind durch den Nutzer feucht zu reinigen.
Bei unsachgemäßer Reinigung behält sich die Gemeinde Schmelz vor, eine Reinigung zu veranlassen, die dem Nutzer in Rechnung gestellt wird.

Der Einsatz von Gemeindebediensteten für Aufbau, Abbau, Reinigung etc. wird kostenecht nach den angefallenen Stunden abgerechnet.

3.2. Vereinsveranstaltungen

3.2.1. Nutzer

Ortsansässigen sowie ortsfremden Vereinen, Gruppierungen und Parteien stehen die unter Nr. 3 der Entgelttabelle aufgeführten Räumlichkeiten zur Durchführung ihrer Veranstaltungen zur Verfügung.

3.2.2. Mietkosten

Es gelten die Mietkosten gemäß Nr. 3 der Entgelttabelle.
Für Auf- und Abbau stehen die Räumlichkeiten einen Tag vor sowie einen Tag nach der Veranstaltung kostenlos zur Verfügung. Darüber hinaus benötigte Tage werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Ausgenommen hiervon sind die Auf- und Abbauzeiten für die Durchführung von Kappensitzungen.

3.2.3. Energiekosten

Die Kosten für Strom und Wasser werden für den Zeitraum berechnet, in dem der Nutzer über den Schlüssel zum Gebäude verfügt. Sie werden dem Veranstalter nach Verbrauch in Rechnung gestellt.

3.3. Private Veranstaltungen

3.3.1. Nutzer

Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Schmelz stehen die unter Nr. 4 der Entgelttabelle aufgeführten Räumlichkeiten zur Durchführung privater Veranstaltungen zur Verfügung.

3.3.2. Mietkosten

Es gelten die Mietkosten gemäß Nr. 4 der Entgelttabelle.
Die Räumlichkeiten stehen dem Veranstalter von 12.00 Uhr am Tag der Veranstaltung bis 12.00 Uhr des Folgetages zur Verfügung.

3.3.3. Energiekosten
Die Kosten für Strom und Wasser werden für den Zeitraum berechnet, in dem der Nutzer über den Schlüssel zum Gebäude verfügt. Sie werden dem Veranstalter nach Verbrauch in Rechnung gestellt.

3.3.4. Sonstiges
Bei privaten Veranstaltungen ist eine Kaution gemäß Nr. 4 der Entgelttabelle zu hinterlegen.

3.4. Gewerbliche Veranstaltungen
3.4.1. Nutzer
Die in der Entgelttabelle unter Nr. 5 aufgeführten Räumlichkeiten stehen grundsätzlich den Gewerbetreibenden mit Sitz in der Gemeinde Schmelz zur Durchführung von Veranstaltungen, Messen und dgl. zur Verfügung.

3.4.2. Mietkosten
Es gelten die Mietkosten gemäß Nr. 5 der Entgelttabelle.
Die Räumlichkeiten werden dem Veranstalter einen Tag vor, sowie einen Tag nach der Veranstaltung zu Vor- und Nachbereitungszwecken kostenlos zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus benötigte Tage werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Eine stundenweise Nutzung (ohne Getränkeverkauf/-verbrauch) ist für maximal vier Stunden (inklusive Auf- und Abbau) möglich. Eine darüber hinausgehende Nutzung wird mit dem jeweiligen Tagessatz berechnet.

3.4.3. Energiekosten
Die Kosten für Strom und Wasser werden für den Zeitraum berechnet, in dem der Nutzer über den Schlüssel zum Gebäude verfügt. Sie werden dem Veranstalter nach Verbrauch in Rechnung gestellt.

3.5. Gemeindeveranstaltungen
Ist die Gemeinde Schmelz Veranstalter, so werden weder Miete noch Energiekosten erhoben.

4. Veranstaltungen im Alten Zollhaus mit Mitry-Mory-Platz
4.1. Nutzer
Ortsansässigen sowie ortsfremden Vereine, Gruppierungen und Parteien und Gewerbetreibenden mit Sitz in der Gemeinde Schmelz steht das Alte Zollhaus mit Mitry-Mory-Platz für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung.

4.2. Vergabe
Die Vergabe erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.
Die Nutzer haben spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn einen Benutzungsvertrag mit der Gemeinde Schmelz abzuschließen.

4.3. Mietkosten
Für die Nutzung des Alten Zollhauses mit Mitry-Mory-Platz wird eine Miete entsprechend Nr. 6 der angefügten Entgelttabelle erhoben.
Für Auf- und Abbau stehen die Räumlichkeiten einen Tag vor sowie einen Tag nach der Veranstaltung kostenlos zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten sind so zu hinterlassen wie vorgefunden. Der Einsatz von Gemeindebediensteten für Aufbau, Abbau, Reinigung etc. wird kostenecht nach den angefallenen Stunden abgerechnet.

4.4. Energiekosten

Die Kosten für Strom und Wasser sind in den Mietkosten enthalten.

5. Veranstaltungen in den Alten Schulen

5.1. Nutzer

Die Alten Schulen in Limbach, Michelbach, Primsweiler und Dorf im Bohnental stehen den ortsansässige Vereine, Gruppierungen und Parteien zur Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung.

5.2. Vergabe

Die Vergabe der Alten Schulen zur Durchführung der oben genannten Veranstaltungen erfolgt durch die Gemeindeverwaltung im Benehmen mit den Ortsvorsteher/innen bzw. deren Vertreter/innen.
Drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist ein Nutzungsvertrag bei der Gemeindeverwaltung abzuschließen.

Für die Nutzung der Alten Schulen für Trainingsbetrieb, Proben und Sitzungen sowie zur dauerhafte Überlassung von Räumlichkeiten in den Alten Schulen siehe 1. Trainingsbetrieb, Proben und Sitzungen und 2. Dauerhafte Überlassung von Räumlichkeiten.

5.3. Mietkosten

Für die Nutzung der Alten Schulen sowie der Vorplätze wird eine Miete entsprechend Nr. 7 der angefügten Entgelttabelle erhoben.
Es wird dabei unterschieden, ob Strom und Wasser über die Alte Schule bezogen werden oder der Strom über einen Zählerkasten bezogen wird und das Wasser über einen Hydrantenstock bezogen wird, deren Verbrauch entsprechend in Rechnung gestellt werden.

Bei Veranstaltungen an den Alten Schulen Dorf im Bohnental und Primsweiler durch die dortigen Freiwilligen Feuerwehren werde keine Kosten erhoben.

6. Geschirr und Mobiliar

6.1. Geschirr

Das Geschirr der Primshalle wird an ortsansässige Vereine, Gruppierungen und Parteien sowie Einwohner/innen der Gemeinde Schmelz vermietet.
Die Reservierung eines Geschirrpaketes erfolgt bei der Gemeindeverwaltung.
Die Abholung erfolgt nach Rücksprache mit dem Hausmeister durch den Mieter in der Primshalle.
Ein Geschirrpaket umfasst 100 Teile. Pro Geschirrpaket wird eine Miete entsprechend Nr. 8 der angefügten Entgelttabelle erhoben.
Für evtl. entstandenen Schaden oder Verlust ist der Mieter aufzukommen.

6.2. Tische und Stühle

Die Klapptische und Stapelstühle der Primshalle sowie der Talbachhalle werden an ortsansässige Vereine, Gruppierungen und Parteien sowie Einwohner/innen der Gemeinde Schmelz vermietet.
Die Reservierung von Tischen und Stühlen erfolgt bei der Gemeindeverwaltung.
Die Abholung erfolgt nach Rücksprache mit dem Hausmeister durch den Mieter in der jeweiligen Halle.
Für die Tische und Stühle wird eine Miete entsprechend Nr. 8 der angefügten Entgelttabelle erhoben.
Für evtl. entstandenen Schaden oder Verlust ist der Mieter aufzukommen.

6.3. Bühnenelemente und Stellwände

Die Bühnenelemente und Stellwände der Primshalle werden kostenlos an ortsansässige Vereine, Gruppierungen und Parteien verliehen.
Die Benutzung hat ausschließlich innerhalb geschlossener Räume zu erfolgen.
Die Reservierung von Bühnenelementen und Stellwänden erfolgt bei der Gemeindeverwaltung.
Die Abholung erfolgt nach Rücksprache mit dem Hausmeister durch den Entleiher in der Primshalle.
Für evtl. entstandenen Schaden oder Verlust ist der Mieter aufzukommen.

Schmelz, 14. Dezember 2023

Der Bürgermeister
Wolfram Lang

Anlage zur BENUTZUNGS- UND ENTGELTORDNUNG
für die Nutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen und Gegenständen
vom 14. Dezember 2023

Entgelttabelle

Nr. 1: Trainingsbetrieb, Proben und Sitzungen

Gebäude	Benutzungsentgelt je Stunde
Primshalle (je Drittel)	2,70 €
Talbachhalle	3,10 €
STH Stefanschule	2,60 €
STH Johannesschule	2,60 €
TH Michelbach	2,60 €
Foyer Primshalle	2,00 €
Foyer Talbachhalle	2,00 €
Kulturhaus OG	2,50 €
Kulturhaus EG	2,00 €
Lindenschule	2,00 €
Alte Schule Hüttersdorf	2,00 €
Alte Schule Limbach	2,00 €
Alte Schule Michelbach	2,00 €
Alte Schule Primsweiler	2,00 €
Alte Schule Dorf im Bohnental	2,00 €
Altes Zollhaus	2,00 €

Nr. 2: Dauerhafte Überlassung von Räumlichkeiten

Gebäude	Benutzungsentgelt pro Jahr	
	Gruppenraum	Lagerraum
Lindenschule	200,00 €	50,00 €
Alte Schule Hüttersdorf	200,00 €	50,00 €
Alte Schule Limbach	200,00 €	50,00 €
Alte Schule Michelbach	200,00 €	50,00 €
Alte Schule Primsweiler	200,00 €	50,00 €
Alte Schule Dorf im Bohnental	200,00 €	50,00 €
Garagen	200,00 €	50,00 €

Nr. 3: Vereinsveranstaltungen

Gebäude	ortsansässige Vereine	ortsfremde Vereine
	Aufschlag auf die Gestehungskosten	
Primshalle inkl. Foyer	25%	30%
Foyer Primshalle		
Talbachhalle		
Foyer Talbachhalle		
Kulturhaus OG		
Kulturhaus EG		

Kosten für einen früheren Aufbau bzw. späteren Abbau: 50,00 € pro Tag

Nr. 4: Private Veranstaltungen

Gebäude	Aufschlag auf die Gestehungskosten	Mindestmiete (pro Tag der Veranstaltung)	Kaution
Talbachhalle	30%	250,00 €	850,00 €
Foyer Talbachhalle		75,00 €	250,00 €
Kulturhaus OG		150,00 €	500,00 €

Nr. 5: Gewerbliche Veranstaltungen

Gebäude	Aufschlag auf die Gestehungskosten	Mindestmiete bei ganztägiger Nutzung (pro Tag der Veranstaltung)	Miete pro Stunde bei stundenweiser Nutzung (ohne Getränke)
Primshalle inkl. Foyer	30%	(je 1/3) 300,00 €	(je 1/3) 30,00 €
Foyer Primshalle		100,00 €	10,00 €
Talbachhalle		400,00 €	40,00 €
Foyer Talbachhalle		75,00 €	7,50 €
Kulturhaus OG		300,00 €	30,00 €
Kulturhaus EG		75,00 €	7,50 €

Bei gewerblichen Veranstaltungen ohne Getränkeverkauf/-verbrauch gilt die jeweilige Mindestmiete als Mietsatz pro Tag der Veranstaltung.

Kosten für einen früheren Aufbau bzw. späteren Abbau: 100,00 € pro Tag

Nr. 6: Veranstaltungen im Alten Zollhaus mit Mitry-Mory-Platz

Gebäude	Miete pro Tag der Veranstaltung		
	ortsansässige Vereine	ortsfremde Vereine	Gewerbetreibende
Altes Zollhaus mit Mitry-Mory-Platz	100,00 €	150,00 €	150,00 €

Nr. 7: Veranstaltungen in den Alten Schulen

Gebäude	Miete pro Tag der Veranstaltung	
	Strom und Wasser über Alte Schule	Stromzähler und Hydrantenstock werden separat berechnet
Alte Schule Limbach + Vorplatz	50,00 €	25,00 €
Alte Schule Michelbach + Vorplatz	50,00 €	25,00 €
Alte Schule Primsweiler + Vorplatz	50,00 €	25,00 €
Alte Schule Dorf im Bohnental + Vorplatz	50,00 €	25,00 €

Nr. 8: Geschirr und Mobiliar

	Miete pro Tag	jeder weitere Tag
Geschirrpaket (100 Teile)	25,00 €	10,00 €
Tisch	2,60 €	-
Stuhl	0,50 €	-